

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022

„Massiver Polizeieinsatz gegen Bremer Fans am Wolfsburger Hauptbahnhof“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Frage an den Senat gestellt:

Massiver Polizeieinsatz gegen Bremer Fans am Wolfsburger Hauptbahnhof

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit war die Polizei Bremen im Vorfeld über die Maßnahmen der Polizei Wolfsburg am Hauptbahnhof unterrichtet und entsprach deren Einschätzung, „dass eine Vielzahl an Personen sog. Risikogruppen pyrotechnischen Gegenstände mit sich führen und deren Abbrand insbesondere auch in den Zuschauerblöcken der Volkswagen-Arena anstreben würden“, den der Polizei Bremen vorliegenden und von ihr an die Wolfsburger Polizei übermittelten Informationen?
2. Aufgrund welcher Kriterien, Erkenntnisse und Einschätzungen stuft die Polizei Bremen das Verhältnis zwischen den Fans von Werder Bremen und VfL Wolfsburg als „rivalisierend“ ein?
3. In Bezug auf welche Fanszenen der anderen sechzehn Bundesliga-Vereine stuft die Polizei Bremen das Verhältnis zu den Werder-Fans nicht als rivalisierend ein?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Über die am Hauptbahnhof in Wolfsburg durchgeführten polizeilichen Maßnahmen wurde die Polizei Bremen im Vorfeld nicht unterrichtet.

Die Polizei Bremen hat die in der Frage als Zitat ausgewiesene Einschätzung nicht an die Polizei in Wolfsburg übermittelt.

In der elektronisch übermittelten Erkenntnismitteilung der Polizei Bremen wurde Bezug genommen auf ein Heimspiel der Wolfsburger gegen Werder Bremen im November 2015 bei dem es zum Einsatz von Pyrotechnik beim Umstieg im Hauptbahnhof Hannover kam. Infolge dessen wurde damals die Weiterreise von Bremer Fans zum Spiel nach Wolfsburg untersagt. In der Erkenntnismitteilung wurden die objektiv belegbaren Aspekte dargestellt.

Zu den offiziellen Erkenntnismitteilungen finden regelhaft fernmündliche Gespräche zwischen den jeweiligen Fachdienststellen der für das Spiel zuständigen Polizeibehörden (Heim- und Auswärtsmannschaft) statt. In diesen Austauschen werden in bewährter Praxis verschiedenste Szenarien zum Verhalten, zur Anreise, zur Grundstimmung der Fans oder auch zum Abbrennen von Pyrotechnik aufgrund subjektiver Einschätzungen der Fachdienststellen ausgetauscht. Im Rahmen dieses telefonischen Austauschs hat ein szenekundiger Beamte der Polizei Bremen die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass durch die mit der Bahn anreisenden Ultragruppierungen etwaige mitgeführte Pyrotechnik gezündet werden könnte. Es gab jedoch keine konkreten Erkenntnisse hierzu, daher erfolgte auch keine Darstellung in der schriftlichen Erkenntnismitteilung.

Zu Frage 2:

Da es in der Vergangenheit - insbesondere in Wolfsburg - zu Auseinandersetzungen zwischen den Fanszenen gekommen ist, wird das Verhältnis zwischen der Fanszene von Werder Bremen und VfL Wolfsburg als rivalisierend eingestuft.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich werden die Einstufungen der jeweiligen Fanverhältnisse durch die polizeilichen Fachdienststellen bundesweit in der Vorplanung zur anstehenden Saison aktualisiert und neu bewertet.

Kriterien der Einstufungen sind z. B. Vorkommnisse bei zurückliegenden Begegnungen, traditionelle Rivalitäten und regionale Besonderheiten. Weiterhin werden aktuelle Erkenntnisse zu den Fanszenen in der Einschätzung berücksichtigt.

Die Festlegung der Fanverhältnisse erfolgt länderübergreifend einheitlich in den vier Abstufungen

- freundschaftlich,
- neutral,
- rivalisierend und
- feindschaftlich.

Zu folgenden Vereinen der aktuellen Bundesliga-Saison gibt es kein rivalisierendes oder gar feindschaftliches Verhältnis:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. RB Leipzig | (neutral) |
| 2. SC Freiburg | (neutral) |
| 3. TSG 1899 Hoffenheim | (neutral) |
| 4. VfL Bochum | (freundschaftlich) |

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die handelnden gewaltbereiten Akteure in den beteiligten Fanszenen können allen Geschlechtern angehören, sind erfahrungsgemäß aber weit überwiegend männlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Einer Abstimmung bedurfte es nicht.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 08.09.2022 der Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.